

**Legende**



Wechselbrache



Abstand Gehölze 100 m

**Maßnahme: Umwandlung von Acker in Bracheflächen (Maßnahme CEF-1 gem. saP)**

Die Maßnahme wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 2850, Gemarkung Auernheim angeordnet.

**Herstellung der Ausgleichsflächen:**

Die bisher als Acker genutzte Teilfläche wird durch das Zulassen von natürlicher Sukzession in Wechselbrache umgewandelt. Auf eine Ansaat wird verzichtet. Die Größe der Fläche beträgt 1,5 ha.

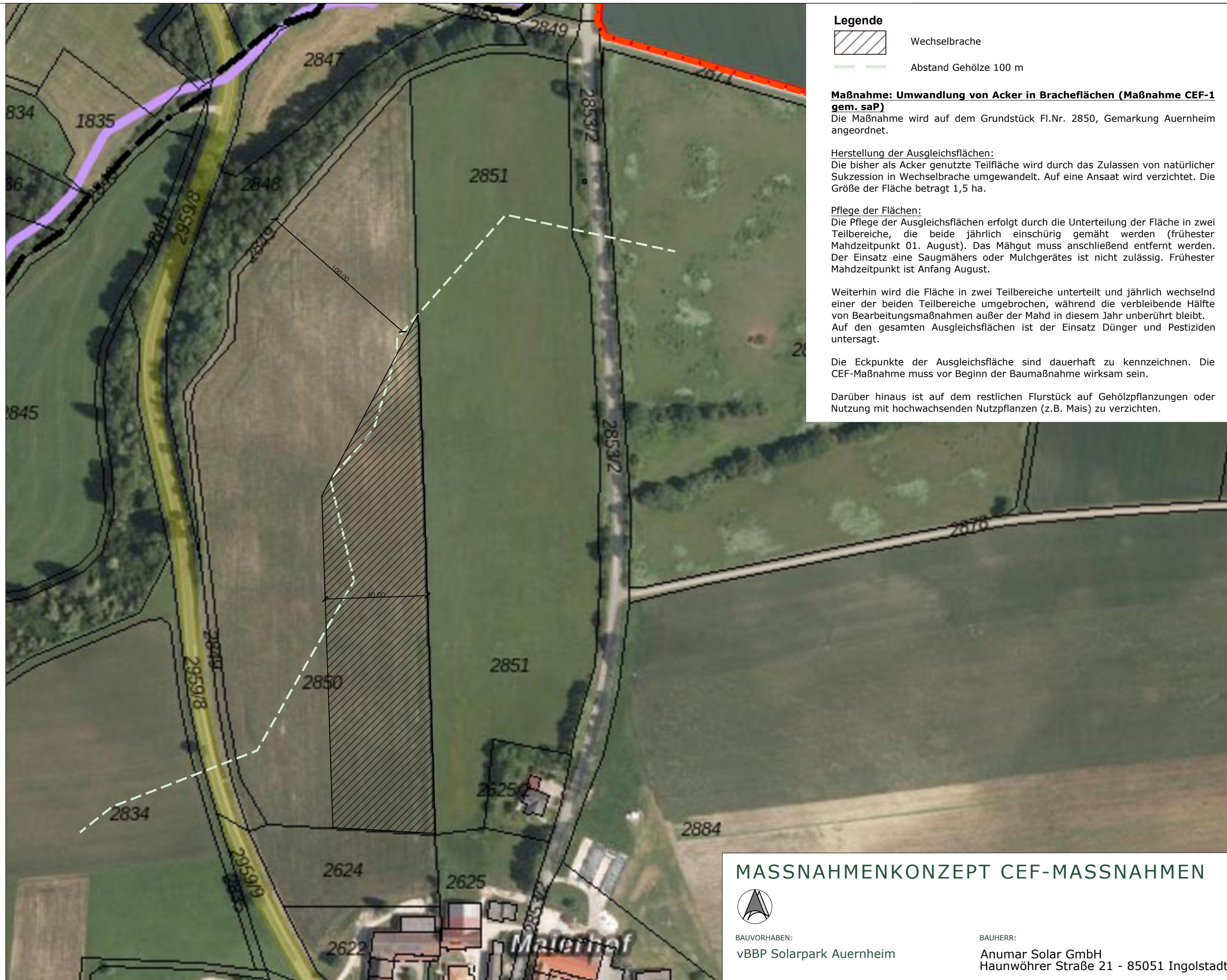
**Pflege der Flächen:**

Die Pflege der Ausgleichsflächen erfolgt durch die Unterteilung der Fläche in zwei Teilbereiche, die beide jährlich einschürig gemäht werden (frühester Mahdzeitpunkt 01. August). Das Mähgut muss anschließend entfernt werden. Der Einsatz eines Saugmähers oder Mulchgerätes ist nicht zulässig. Frühester Mahdzeitpunkt ist Anfang August.

Weiterhin wird die Fläche in zwei Teilbereiche unterteilt und jährlich wechselnd einer der beiden Teilbereiche umgebrochen, während die verbleibende Hälfte von Bearbeitungsmaßnahmen außer der Mahd in diesem Jahr unberührt bleibt. Auf den gesamten Ausgleichsflächen ist der Einsatz Dünger und Pestiziden untersagt.

Die Eckpunkte der Ausgleichsfläche sind dauerhaft zu kennzeichnen. Die CEF-Maßnahme muss vor Beginn der Baumaßnahme wirksam sein.

Darüber hinaus ist auf dem restlichen Flurstück auf Gehölzpflanzungen oder Nutzung mit hochwachsenden Nutzpflanzen (z.B. Mais) zu verzichten.



**MASSNAHMENKONZEPT CEF-MASSNAHMEN**



BAUVORHABEN:  
vBBP Solarpark Auernheim

BAUHERR:  
Anumar Solar GmbH  
Hauwöhrer Straße 21 - 85051 Ingolstadt